

Mannschafts-Meisterschaften des Steirischen Tennisverbandes

Durchführungsbestimmungen

STTV REGIONALCUP

Dieses Dokument ist
gültig ab 01.09.2025
letzte Überarbeitung: 18.08.2025

F.d.I.v.:
Wettspielausschuss des STTV

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
§ 1 Zweck der Wettkämpfe	3
§ 2 Teilnahmeberechtigung, Abgabe der Nennung.....	3
§ 3 Gruppeneinteilung, Auf- und Abstieg, Neureihung, Spielmodus	3
§ 4 Wertung der Spiele	5
§ 5 Termine der Begegnungen	4
§ 6 Mannschaftslisten, Ballmarke.....	
§ 7 Spielberechtigung	
§ 8 Durchführung der Begegnungen/Matches	
§ 9 Bezahlung	12
§ 10 Bälle	12
§ 11 Proteste	12
§ 12 Sonstiges	13
§ 13 Kommunikation.....	14

Präambel

Die Durchführungsbestimmungen sind im Geiste der Fairness und der gegenseitigen Rücksichtnahme anzuwenden und sollten nicht dazu dienen, anderen in unsportlicher Weise Schaden zuzufügen.

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen, die in den Durchführungsbestimmungen sprachlich in der männlichen Form abgefasst sind, sind sinngemäß auch in der weiblichen Form zu verwenden.

§ 1 Zweck der Wettkämpfe

1. Im Rahmen dieser freundschaftlich orientierten Tennisveranstaltung treten Hobby-Teams aus verschiedenen Vereinen des Steirischen Tennisverbands gegeneinander an.
2. Alle Begegnungen und Matches unterliegen den Bestimmungen der Wettspielordnung des ÖTV in geltender Fassung, den Tennisregeln der ITF sowie diesen Durchführungsbestimmungen.
3. Die Aufsicht über die Mannschaftsmeisterschaften des STTV hat die Geschäftsstelle des STTV.

§ 2 Teilnahmeberechtigung, Abgabe der Nennung

1. Am Wintercup des STTV sind alle steirischen Vereine teilnahmeberechtigt, die Mitglieder des STTV sind und dessen festgesetzte Bedingungen erfüllen.
2. Teilnahmeberechtigt sind auch Spielgemeinschaften. Eine solche Spielgemeinschaft kann nur von zwei oder mehreren Vereinen oder Mannschaften gegründet werden.
3. Die Mannschaften haben im Zeitraum **1. - 21. September 2025** die Nennung der Mannschaften in den im Internet dafür vorgesehenen Masken durchzuführen.
Voraussetzung für die Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft ist die fristgerechte Bezahlung der Teilnahmegebühr.
4. Jeder Spieler muss im Besitz einer gültigen Lizenzkarte (Gold- oder Silberkarte) sein.

§ 3 Gruppeneinteilung, Aufstieg, Abstieg

1. Folgende ITN-Klassen werden ausgeschrieben: Herren 3,00 bis 5,99 sowie +6,00. Damenbewerb 8+
2. Pro ITN Klasse müssen grundsätzlich mindestens vier Mannschaften genannt sein, damit der entsprechende Bewerb zur Austragung kommt. Ausnahmen sind mittels WSA-Entscheidung möglich.
3. Innerhalb der einzelnen Gruppen spielt jeder gegen jeden.
4. **Grundsätzlich gibt es keinen Auf- oder Absteiger**

5. Die Mannschaften nennen nach ihrer regionalen Zugehörigkeit die jeweiligen Austragungsorte.
6. Spielmodus: Gespielt werden pro Begegnung **vier Einzel und zwei Doppel** in gemischten Teams, bestehend aus **AK, Senioren und Jugendlichen**. Die Teilnahme ist **altersunabhängig**.

§4 Wertung der Spiele

1. Ist die Wettspieldifferenz in einer Begegnung 4 oder mehr (z.B. 6:0 oder 5:1), so erhält der Sieger 3 Punkte, der Verlierer 0 Punkte. Bei einer Differenz von 2 oder 3 erhält der Sieger 2,5 und der Verlierer 0,5 Punkte. Bei einer Differenz von 1 erhält der Sieger 2 Punkte, der Verlierer 1 Punkt und bei einem Unentschieden erhalten beide Mannschaften 1,5 Punkte.
2. Bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften gelten für die Platzierung innerhalb einer Gruppe folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - (a) Matchdifferenz aus allen Begegnungen (Zusammenzählen der Matchergebnisse)
 - (b) Satzdiffenz aus allen Begegnungen (gewonnene Sätze - verlorene Sätze)
 - (c) Gamedifferenz (gewonnene Games - verlorene Games)
 - (d) "direkte Begegnung"Eine Mannschaft, die wegen Nichtantretens ein w.o. verschuldet hat, wird bei Punktegleichheit an die schlechtere Stelle gereiht.
3. Scheidet eine Mannschaft im Laufe der Meisterschaft aus irgendeinem Grunde aus, so werden deren gesamte Begegnungen und Matches nicht gewertet.

§5 Termine der Begegnungen

1. Für die Abwicklung der Begegnungen in den einzelnen Bewerben bzw. Spielklassen werden vom STTV die Termine mit den entsprechenden Spielplänen erstellt und im MS-Erfassungssystem "STTV-Tennis-Liga" (www.tennissteiermark.at) kundgemacht.
2. Tritt eine Mannschaft zu einer Begegnung aus eigenem Verschulden nicht an oder lehnt die Begegnung an dem lt. Spielplantermin (bzw. Ausweichtermin) festgelegten Spieltag ab, so wird diese Begegnung zu Null für die gegnerische Mannschaft strafverifiziert. Der Verein wird außerdem mit einer vom Vorstand des STTV festgesetzten Pönale bestraft. Bei beiderseitigem Nichtantreten aus eigenem Verschulden wird diese Begegnung mit 0:0 (ohne Punktevergabe) gewertet sowie eine entsprechende Pönale (siehe Gebührenordnung) von beiden Vereinen eingehoben.
3. Begegnungen, die bis 30. April 2026 nicht abgeschlossen sind, werden mit 0 Punkten für beide Mannschaften gewertet (Pönale lt. Pönaleordnung). Ausnahmen gibt es nur bei offiziellen Herbstrunden.

§ 6 Mannschaftslisten, Ballmarken-Bekanntgabe

1. Die Aufstellung der Spieler wird in Mannschaftslisten festgelegt. Das bedeutet, dass für jede genannte Mannschaft eine gesonderte Liste abgegeben werden muss.
2. Die Mannschaften haben die kompletten Mannschaftsliste im Zeitraum zwischen 1. und 12. Oktober 2025 in den dafür im Internet vorgegebenen Masken einzutragen. In diese Listen sind alle Spieler, die in der jeweiligen Mannschaft spielen sollen, einzutragen. Die endgültige Reihung der Spieler erfolgt nach dem ITN-Stichtag 1. Oktober 2025 automatisch durch das System.
3. Für die Nennung von Spielern gilt: Es dürfen Spieler aus unterschiedlichen Vereinen genannt werden. Ein Spieler, darf auch in mehreren Mannschaften genannt werden, nicht aber am selben Spielort in der gleichen ITN-Klasse.
4. Nachnennungen von Spielern sind grundsätzlich nicht mehr möglich. Eine Nachnennung eines Spielers nach dem 12. Oktober 2025 ist nur mehr mit Zustimmung aller Mannschaften der Gruppe, in der die Mannschaft, in die der Spieler nachgenannt werden soll, eingeteilt ist, möglich. Für die Einholung der Zustimmungen in schriftlicher Form ist jener Verein verantwortlich, der diese Nachnennung durchführen möchte. Die Zustimmungserklärungen sind dem STTV lückenlos per e-Mail an office@tennissteiermark.at zu übermitteln.

Anmerkung: für die Richtigkeit der Angaben übernimmt der Mannschaftsführer die volle Verantwortung. Die Nichteinhaltung des Eingabetermins für die Mannschaftslisten wird mit einer vom Vorstand des STTV festgelegten Pönale geahndet.

5. Spieler, die noch kein ITN-Ranking besitzen, können auf Antrag (schriftliche Begründung) durch den Administrator ihrer Spielstärke entsprechend neu eingestuft werden.
6. Während der laufenden Meisterschaft ergibt sich die Position der Spieler in der jeweiligen Mannschaft aus der Reihung der Spieler in der wöchentlich nach ITN-Werten aktualisierten Mannschaftsliste des jeweiligen Bewerbs in aufsteigender Reihenfolge. Spieler mit identem gerundeten ITN-Wert werden in der Reihenfolge der Vorwoche gereiht. Die Aktualisierung der Werte erfolgt dabei jeweils in der Nacht von Sonntag auf Montag. Die neu gereihten Mannschaftslisten sind immer unter www.tennissteiermark.at ersichtlich. Die erste Neureihung der Listen erfolgt in der Nacht vom 12. Oktober und danach im Wochenrhythmus bis Meisterschaftsende. Achtung: Es gelten nicht die tagesaktuellen Werte der ITN-Vereinsrangliste, sondern ausschließlich die gerundeten Werte und die sich daraus ergebenden Positionen in den Mannschaftslisten als Basis für die Aufstellungen. Falschaufstellungen aufgrund von Positionsinformationen aus der tagesaktuellen ITN-Vereinsrangliste bedingen eine Strafverifizierung!
7. Haben zwei oder mehrere Spieler gleiche gerundete ITN-Werte, ist die im nu-System festgelegte Reihung in der Mannschaftsliste für die Aufstellung bindend.

8. Ballmarke: Yonex – wird vom STTV zur Verfügung gestellt.

§ 7 Spielberechtigung

In die Mannschaftsliste für die Mannschaftsmeisterschaft darf ein Verein nur Spieler aufnehmen, die folgenden Erfordernissen gerecht werden.

1. Spieler dürfen im selben Spieljahr grundsätzlich nur für eine Mannschaft pro Spielort und ITN Gruppe starten. Bei Meldungen von mehreren Mannschaften eines Vereins, gelten separate Spielerlisten. Es ist somit nur die Nennung in einer Mannschaftsliste pro ITN Klasse möglich.

§ 8 Durchführung der Begegnungen/Matches

1. Es werden 4 Einzel und 2 Doppel gespielt. Die Reihenfolge der Spiele ist grundsätzlich 1 bis 4. In beiderseitigem Einvernehmen kann diese Reihenfolge geändert werden.
2. Es wird auf 2 Gewinnsätze bis 6 gespielt. In beiden Sätzen gilt die Tie-Break-Regelung bei 6:6. Der 3. Satz wird in einem Match-Tie-Break (bis 10) entschieden.
3. In jeder Halle sind 2 Plätze für je 5 Stunden (Sa oder So)
4. Für die zeitgerechte Beendigung einer Begegnung haben die Mannschaftsführer zu sorgen (Anmietung einer zusätzlichen Stunde auf eigene Kosten, verkürzter Satz oder freiwilliger Nachtrag einer ausstehenden bzw. nicht fertig gespielten Begegnung.) Allenfalls bewertet der WSA eine Begegnung mit 0:0 und 0 Punkten für beide oder Stand bei Abbruch.
5. Jede Mannschaft muss mit mindestens 3 Spielern zu einer Begegnung antreten.
6. Bei allen Doppelmatches kommt die No-Ad-Regelung (No Advantage) zur Anwendung. Hierbei entscheidet bei einem Spielstand von 40:40 das jeweilige Rückschläger-Team, wohin die Gegner aufschlagen müssen (Receivers choice). Der folgende Punkt entscheidet dann direkt über den Gewinn des Games (Deciding Point).
7. Die Nummer 1 ist auch im Zweier-Doppel spielberechtigt.
8. Die Doppel-Aufstellung darf nur einsatzberechtigte Spieler enthalten, die zum Zeitpunkt der Doppel-Aufstellungsübergabe anwesend und spielbereit sind. Spieler, die ihr Einzel unabhängig vom Grund nicht regulär beendet haben und das Match daher zu Gunsten des Gegners zu werten ist, sind im Doppel nicht mehr spielberechtigt. Beide Mannschaften einer Begegnung sind verpflichtet, ALLE Doppelmatches im Spielbericht vollständig mit Spielernamen zu versehen. Ausnahme: Spieler, die aufgrund eines w.o. oder ret. aus den Einzelmatches nicht zu den Doppelmatches antreten durften, sind durch den Eintrag „Spieler nicht anwesend“ zu ersetzen. Diese Regelung findet keine Anwendung bei Play-Off-Spielen im KO-Modus.

9. Im Falle einer falschen Reihung werden alle falsch aufgestellten Matches als w.o. zu Ungunsten der falsch aufstellenden Mannschaft gewertet. In diesem Fall erfolgt für die betroffenen Matches auch keine ITN-Wertung.
10. Alle Einzel- und Doppelspiele, die nach Übergabe oder Austausch der Aufstellungen ohne Verschulden einer Mannschaft oder eines Spielers nicht begonnen werden konnten, können zum neuen Spieltag neu aufgestellt werden. Bereits begonnene Spiele sind unabhängig einer Spielberechtigung lt. § 9 in der ursprünglichen Aufstellung zu beenden.
11. Ein w.o.-Ergebnis wird mit 6:0 6:0 für die Tabelle gewertet. Bei einem ret.- Ergebnis wird der Spielstand zum Aufgabezeitpunkt um die für den Gewinn des Matches erforderlichen Games ergänzt. Beispiel: Aufgabe durch Spieler A bei 6:4 1:3: Ergebniseingabe 6:4 1:3 und w.o. anhängen bei Spieler A; Wertung: 6:4 1:6 0:6 für Spieler B.

§ 9 Bezahlung

1. Jede Mannschaft ist verpflichtet **VOR Start der Meisterschaft** gesamten Betrag für den Regionalcup einzubezahlen. Der vereinbarte Tarif beträgt **120 EUR** (inkl. Platz, Licht und Bälle) **pro Begegnung**.
2. Sollte eine Mannschaft 7 Tage vor Meisterschaftsstart nicht gezahlt haben, hat sie keine Spielberechtigung.

§ 10 Bälle

Yonex Tour werden vom STTV gestellt.

§ 11 Proteste

1. Verstöße gegen die Wettspielordnung des ÖTV, die Tennisregeln der ITF sowie gegen die Durchführungsbestimmungen sind, soweit diese nicht sogleich im Einvernehmen zu lösen sind, unter konkreter Nennung des Verstoßes und der verletzten Vorschrift im Spielbericht zu vermerken und zu unterfertigen.
2. Proteste wegen Verstößen gegen die Wettspielordnung des ÖTV, die Tennisregeln der ITF oder gegen die Durchführungsbestimmungen sind innerhalb von 3 Tagen ab dem Tag der Beendigung der Begegnung unterfertigt vom Obmann des Vereins (oder einer vom Obmann schriftlich hierzu bevollmächtigten Person) schriftlich beim STTV einzubringen. Die Einbringung kann per E-Mail (office@tennissteiermark.at), per Telefax (03452-73660-6) oder auch durch postalische Übersendung mittels Einschreiben erfolgen. Der Protest muss, mit Ausnahme der postalischen Übersendung, am letzten Tag der Frist beim STTV bzw. dessen Datenspeicher einlangen; bei der Übersendung per Post genügt es, wenn der Protest am letzten Tag

der Frist eingeschrieben zur Post gegeben wird. Für die Rechtzeitigkeit des Protestes muss diesem jedenfalls der Nachweis über die Einzahlung der Protestgebühr (siehe Gebührenordnung) beigelegt werden.

IBAN: AT50 3800 0000 0021 2944, BIC: RZSTAT2G, Kontoinhaber: Steirischer Tennisverband. Bankname: Raiffeisen-Landesbank-Steiermark AG

Der Protest ist zu begründen und hat einen Protestantrag zu enthalten. Über den Protest entscheidet in 1. Instanz ein Protestsensat des STTV nach Möglichkeit binnen 7 Tagen. Die Entscheidung des Protestsensates ist allen Vereinen zuzustellen, die eine Mannschaft in der betroffenen Gruppe (in der Landesliga A der Allgemeinen Klasse in der Spielklasse) genannt haben.

3. Bei Verstößen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt (als dem Tag der Begegnung) festgestellt werden können, ist ein Protest innerhalb von 3 Tagen ab Kenntnis eines solchen Protestgrundes unter sinngemäßen Anwendungen der Regelungen über die Proteste an den STTV zu richten.

§ 12 Sonstiges

1. Im Falle einer eindeutig feststellbaren Manipulation durch eine Mannschaft wird die betroffene Begegnung zu Null gegen diese Mannschaft strafverifiziert (Pönale lt. Pönaleordnung). Sollten nachweislich beide Mannschaften an der Manipulation beteiligt sein, wird diese Begegnung mit 0:0 gewertet (Pönale lt. Pönaleordnung für beide Mannschaften).

§ 13 Kommunikation

Von jedem Verein ist eine gültige e-Mail-Adresse anzugeben. Verbandsmitteilungen werden ausschließlich an diese e-Mail-Adresse versendet und sind verbindlich.